

# Whistleblower: Aufklärer oder Denunziant?

Der Wissenschaftler Dr. Rainer Moormann und ein anonymer Informant werden heute mit einem Whistleblowerpreis geehrt. Mit dem von der „Vereinigung deutscher Wissenschaftler“ (VDW) und der deutschen Sektion der „Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen“ (IALANA) verliehenen Preis werden Personen ausgezeichnet, die gesellschaftsrelevante Missstände aus ihrem beruflichen Umfeld öffentlich machen. Dr. Moormann, am Forschungszentrum Jülich tätiger Kernforscher, hatte 2008 einen Bericht veröffentlicht, in dem er die Sicherheit der von ihm erforschten Kugelhaufen-Reaktoren in Zweifel stellte und von unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen während der Testphase berichtete.

Nach Auffassung der Jury haben Moormanns Publikationen schwerwiegende strukturelle Probleme von Kugelhaufen-Reaktoren aufgedeckt, er selbst habe durch die Veröffentlichung massive berufliche Nachteile erlitten. Die Stiftung Bürgermut hat ein Interview mit dem Preisträger geführt, in dem er über die verschiedenen Skandale spricht, die er am Forschungszentrum Jülich aufgedeckt hat. Beim zweiten Preisträger handelt es sich um die offiziell noch unbekannt Person, die das Video „Collateral Murder“ via WikiLeaks der Weltöffentlichkeit zugänglich machte. Das Video zeigt, wie 2007 im Irak ein US-Kampfhubschrauber sieben Zivilisten erschießt, darunter zwei Reporter. Als Absender des Videos wird der US-Soldat Bradley Manning verdächtigt. Der IT-Spezialist sitzt seit Mai 2010 in Untersuchungshaft. In der Begründung für die Preisverleihung würdigt die Jury WikiLeaks als Plattform, die Whistleblowing ermögliche, betont aber, dass der entscheidende Impuls von Menschen ausgehe, „die sich zu Wort melden, wenn anderen Menschen im Geheimen Unrecht geschieht, sie unterdrückt oder gar getötet werden.“

Whistleblower sind Menschen, die als Insider Kenntnis von geheim gehaltenen relevanten Gefahren, illegalen Praktiken o.ä. eines Unternehmens oder einer staatlichen Institution haben und damit an die Öffentlichkeit gehen. In einer engeren Definition zeichnet sich ein Whistleblower auch dadurch aus, dass er zunächst versucht, den Missstand durch interne Gespräche zu beheben. Oft müssen Whistleblower berufliche und soziale Nachteile in Kauf nehmen. Zu den

bekanntesten Whistleblowern zählt der FBI-Agent Mark Felt, der Informationen an die Journalisten Bob Woodward und Carl Bernstein weitergab und so die Watergate-Affäre auslöste, die 1974 schließlich zum Rücktritt Nixons führte. Ebenso filmreif war die Geschichte des US-Diplomaten Joseph Wilson: 2003 erklärte Wilson in der New York Times, dass seine im Auftrag der Regierung erfolgten Recherchen ergeben hätten, dass Saddam Hussein nicht atomar aufrüste und der offizielle Kriegsgrund damit hinfällig sei.

Der Whistleblower Daniel Ellstein enthüllte, wie die US-amerikanische Öffentlichkeit während des Vietnamkrieges gezielt fehlinformiert wurde. Während in den USA und in Großbritannien Whistleblowing zunehmend rechtlich institutionalisiert wird, gibt es in Deutschland vergleichsweise wenige Rechte, auf die sich Whistleblower berufen können. Hinzu kommt, dass das moralisch motivierte Whistleblowing oft auf abstrakter Ebene als begrüßenswert erachtet wird, im Einzelfall jedoch häufig auf Ablehnung stößt, teils auch aus moralischen Gründen. Zum einen steht die ethische Maxime der Ehrlichkeit mit anderen Werten wie Loyalität zu den Vorgesetzten oder der Firma in Widerspruch. In einigen sozialen Kreisen genießen beispielsweise Verschwiegenheit und Treue einen höheren moralischen Wert als die Verpflichtung zur Wahrheit gegenüber der Allgemeinheit. Zum zweiten kann es vorkommen, dass eine solche Gewissensentscheidung gravierende Folgen wie den Verlust des Arbeitsplatzes für Dritte hat, die nach anderen moralischen Vorstellungen leben.

Mancher, der im Großen für Transparenz und Ehrlichkeit ist, würde bei der gefälschten Steuererklärung oder der Schmiergeldzahlung seines vor dem Konkurs stehenden Arbeitgebers ein Auge zudrücken und wenig Sympathie für die anders ausfallende Gewissensentscheidung eines Kollegen haben. Drittens kann das Aufdecken eines Vergehens zumindest kurzfristig fatale Folgen haben. Videos, die Kriegsverbrechen dokumentieren, können Kriegsparteien radikalieren und so die Lage verschärfen oder eskalieren lassen. Viertens: Die theoretisch klare Trennlinie zwischen dem ausschließlich seinem Gewissen verpflichteten Aufklärer und dem rationalegoistischen Denunzianten ist in einigen Fällen praktisch nicht klar zu ziehen.

In Grenzfällen ist es schwer, zu entscheiden, ob ein Whistleblower zuerst an die Allgemeinheit und dann an sich denkt oder umgekehrt, ob er Gefahren von der Gesellschaft abwenden oder einen großen Auftritt haben will. Diese Punkte sind es auch, die systematisch gegen Whistleblower oder das Whistleblowing in

Stellung gebracht werden. Whistleblower müssen nicht nur mit beruflichen Nachteilen rechnen, sondern auch mit Vorwürfen, sie seien illoyal, prahlten mit ihrem Wissen, stellten ihre Moral über die Bedürfnisse oder gar die Sicherheit Anderer oder wollten dem Vorgesetzten eins auswischen. Auch wenn das in Einzelfällen zutreffen mag, verstellt diese Argumentation den Blick auf zwei Aspekte: Erstens ist der Whistleblower der Bote, nicht der Autor unrechtmäßiger Handlungen. Zweitens, und das erklärt auch, warum die Juroren WikiLeaks in ihrer Preisbegründung ausdrücklich lobend erwähnen, hat Whistleblowing einen langfristigen Effekt: Wenn Firmen, Staaten oder Gruppierungen fürchten müssen, dass ihr geheimes Handeln publik wird, wird es auf lange Sicht zu ihrem eigenen rationalen Interesse, nicht gegen fundamentale Prinzipien der allgemein geteilten Moral zu verstoßen.

Dr. Moormann und der anonyme Informant haben ihren Teil dazu beigetragen, dass verantwortliche Akteure gut beraten sind, auch die Undercover-Aktivitäten ihrer Strategie auf gesellschaftliche Akzeptanz zu hinterfragen.

***Dieser Beitrag wurde von Philipp Albrecht auf politik-digital.de am 1.7.2011 unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-SA 3.0 erstveröffentlicht.***